



Gebührentarif

**für die Durchführung
der Feuerungskontrolle**

Gestützt auf § 7 des Reglements über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen erlässt der Verwaltungsrat folgenden Gebührentarif:

1 Gültigkeit

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle ist gültig ab 1. Juli 2024.

2 Gebührenarten

Die EWD erhebt gestützt auf das Reglement bei den Hauseigentümern Gebühren für die Kontrolle der Öl- und Gasheizungen. Die Gebühren decken die Kosten für die Feuerungskontrolle und den administrativen Aufwand ab.

3 Kontrollgebühren Öl- und Gasheizungen

- | | | |
|--|------------|------------|
| - Abnahmemessung | einstufig | Fr. 85.00 |
| - Abnahmemessung | mehrstufig | Fr. 110.00 |
| - Periodische Kontrolle | einstufig | Fr. 85.00 |
| | mehrstufig | Fr. 110.00 |
| - Nachkontrolle | | Fr. 55.00 |
| (nur bei Erstkontrolle durch EWD, ansonsten wird der volle Betrag verrechnet.) | | |
| - Abgabe an Kanton pro Anlage | | Fr. 5.00 |

4 Weggebühren

- | | |
|---|-------------|
| - Wegpauschale Gemeinde Gebiet Derendingen | Fr. 10.00 |
| - Wegentschädigung ausserhalb von Derendingen | Fr./km 1.50 |

5 Mehrwertsteuer / Abgabe Kanton

Bei den Gebührenansätzen und den Abgaben an den Kanton ist die Mehrwertsteuer nicht eingerechnet.

Beschlossen vom EWD-Verwaltungsrat am 03. April 2024

Derendingen, 03. April 2024

Verwaltungsratspräsident



Michael Käsermann

Vizepräsident des Verwaltungsrats



Rolf Stettler